

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Mittwoch, den 21.07.2010,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 14:00 Uhr |
| Ende der Sitzung:   | 16:20 Uhr |

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 16:20 Uhr bis 17:25 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Ludwig Ritter  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Dr. Ulrich Schüren  
Herr Erich Stappel

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Boris Großkinsky  
Frau Ruth Weitz

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Joachim Bieber  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Bernhard Stolz

**Gefehlt hat:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Bernhard Stolz

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

|   |              |
|---|--------------|
| Frau Claudia Kappes, stellvertretende Landrätin |              |
| Herr Verwaltungsdirektor Fieger                 | ab 15:25 Uhr |
| Herr Verwaltungsoberamtsrat Rüth                |              |
| Herr Verwaltungsoberamtsrat Straub              |              |
| Herr Verwaltungsoberamtsrat Wöber               |              |
| Herr Oberregierungsrat Rosel                    | zu TOP 7     |
| Herr Regierungsrat Feil                         |              |
| Herr Verwaltungsamtsrat Hofmann                 | zu TOP 7     |
| Herr Kreisbrandinspektor Lebold                 | zu TOP 7     |
| Herr Dipl.-Ing. (FH) Bruno Thiry                | zu TOP 8     |
| Frau Kristina Wagner, Schriftführerin           |              |

**Ferner hat teilgenommen:**

Herr Dr. Gerald Heimann, Geschäftsführer ZENTEC GmbH

**Tagesordnung:**

- 1 Geschäftsbericht 2009 ZENTEC GmbH Großwallstadt von Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann
- 2 Finanzbericht 2010
- 3 Jahresabschluss 2008 des Landkreises Miltenberg;
  - a) örtliche Prüfung
  - b) Feststellung
- 4 Rechnungsjahr 2008 - Erteilung der Entlastung
- 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2000-2006 der Rohe´schen Stiftung
- 6 Rechnungsjahre 2000-2006 Rohe´sche Stiftung - Erteilung der Entlastung
- 7 Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) und des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);  
Ertüchtigung der Funkinfrastruktur durch die Neuerrichtung eines Gleichwellenfunknetzes für den Bereich der Feuerwehr im Landkreis Miltenberg
- 8 Änderungsantrag B 469 Obernburg - Wörth a. Main;  
Abstufung der Kreisstraßen MIL 40 und MIL 41 zum öffentlichen Feld- und Waldweg (mit Radwegnutzung)
- 9 Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten 2009/10
- 10 Bericht über die gemeinsame Klausurtagung der Bürgermeister und Vertreter der Kreistagsfraktionen am 14. Juli 2010
- 11 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies Landrat Schwing darauf hin, der Antrag auf Bürgerarbeit der ARGE sei erfreulicherweise genehmigt worden, wie aus der Presse ausführlich zu entnehmen gewesen sei. Man werde sich mit einer beträchtlichen Summe in den folgenden drei Jahren daran beteiligen, dies sei sicherlich eine richtige Entscheidung gewesen. Er freue sich, dass man ein neues Projekt umsetzen könne und sei gespannt auf die Ergebnisse.

Tagesordnungspunkt 1:

**Geschäftsbericht 2009 ZENTEC GmbH Großwallstadt von Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann**

Landrat Schwing begrüßte Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann, der sodann anhand der anliegenden Präsentation den Geschäftsbericht der ZENTEC GmbH erläuterte.

Landrat Schwing dankte Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann für seine informativen Ausführungen und betonte, dies sei nur ein kleiner Ausschnitt der Aktivitäten der ZENTEC GmbH. Die Erfolgsgeschichte gehe weiter, es handele sich um eine Schmiede für neue Ideen und Technologien, immer wieder werde auf neue Gebiete eingegangen. Die ZENTEC GmbH sei eine wichtige und zentrale Einrichtung für den Landkreis Miltenberg und die Region Bayerischer Untermain. Die Gründer kämen in erster Linie aus dieser Gegend und blieben auch hier in dieser Region, so dass Arbeitsplätze geschaffen werden und hier zu Gute kommen. Weiterhin sei man erfolgreich bei der Einrichtung der Forschungseinrichtung ZEWIS gewesen. Hier haben über Monate hinweg alle Beteiligten an einem Strang gezogen. All dies seien wichtige Beiträge für die ZENTEC GmbH.

Kreisrat Andre dankte Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann im Namen der Kreistagsfraktion der CSU und wies darauf hin, dass sich im Hinblick auf das damalige Gründerzentrum manch politischen Dinge auch positiv entwickeln würden. Die ZENTEC GmbH habe sich zu einer Kooperations- und Nahtstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Hier werde hervorragend und unabhängig gehandelt. Bei wichtigen Dingen sei man dadurch immer am Ball und dies sei wichtig für die Zukunft des Landkreises.

Kreisrat Dr. Fahn dankte ebenfalls im Namen der Kreistagsfraktion der Freien Wähler. Er erwähnte, eine solche Verwirklichung im Landkreis Miltenberg sei nicht selbstverständlich. Die ZENTEC GmbH bemühe sich sehr und alle würden an einem Strang ziehen. Nach wie vor sei es doch so, dass Oberbayern und der Münchener Raum mehr bevorzugt werden als Unterfranken. Er bat weiterhin um Erläuterungen zum Thema Elektromobilität. Die IHK habe sich als Modellstadt hierfür beworben. In der Kabinettsitzung sei Bad Neustadt ausgewählt worden. Insgesamt hätten 105 Interessensbekundungen vorgelegen. Nach wie vor sei dies eine politische Entscheidung. Die Voraussetzungen für Elektromobilität seien hier gut und daher die Frage nach den Chancen der Berücksichtigung des Bayerischen Untermain.

Kreisrat Stappel schloss sich dem Dank für die Fraktion der Neuen Mitte an, er dankte für die gute Führung und die dadurch gesicherte Zukunft für den Landkreis Miltenberg und sein Umfeld. Die Forschungsinitiativen im technischen sowie Sicherheitsbereich befand er als zukunfts- und richtungsweisend. Er könne sich daher nur positiv äußern.

Kreisrat Dr. Schüren schloss sich seinen Vorredner an und stellte die Frage nach der Finanzierung und dem Haushalt der ZENTEC GmbH sowie des Anteils der öffentlichen Hand bzw. Eigenerwirtschaftung.

Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann beantwortete sodann die gestellten Fragen. Zum Thema Elektromobilität erläuterte er, dass in den letzten Monaten und im letzten Jahr einiges getan worden sei. Seit dem Frühjahr 2010 fände ein regelmäßiger Gesprächskreis statt zu den Möglichkeiten der Elektromobilität. Teilnehmer seien beispielsweise Firmen wie Linde und Oswald sowie die Hochschule. Weiterhin sei in diesem Kreis ein Kompetenzatlas entwickelt und publiziert worden. Es müsse eine Struktur geschaffen werden um die Arbeit zu erleichtern. In diesem Feld stehe allerdings die richtige Nische noch nicht fest und es sei noch viel Detailwissen notwendig. Er wisse nicht, ob eine Modellregion/Modellstadt das einzig Richtige und Beste sei. Man wolle schließlich der Wirtschaft einen Nutzen bringen, den Firmen helfen und sich austauschen.

Landrat Schwing wies darauf hin, man habe sich bewusst aus solidarischen Gründen nicht als Modellstadt beworben, ebenfalls die IHK nicht. Bad Neustadt habe in Bezug auf Siemens das Risiko an Arbeitsplätzen getragen. Daher sei es von Anfang an klar gewesen, sollte eine Modellstadt nach Unterfranken kommen, dann nach Bad Neustadt, auch in Zusammenarbeit mit Siemens. Es werden noch einige Einrichtungen geschaffen und sei so angelegt, dass Netzwerke in der ganzen Region geschaffen werden sollen. Da man solidarisch war, erwarte man, dass man an dieses Netzwerk anschließen könne. Das Ergebnis sei allerdings noch unklar, es gebe noch keinerlei Vorstellungen. Lediglich die Entscheidung sei gefallen.

Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann ergänzte, dass die ZENTEC GmbH ihren Beitrag durch das Herstellen von Kontakten leiste. Weiterhin ging er auf die Frage von Kreisrat Dr. Schüren ein. Der Umsatz liege bei 1,1 Mio. Euro, die Hälfte hiervon komme aus den Zahlungen der drei Gebietskörperschaften. Der Großteil dieses Geldes fließe in die Initiative Bayerischer Untermain. Die andere Hälfte werde eigenerwirtschaftet. Die Beiträge seien hier beinhaltet.

Landrat Schwing ergänzte, dass man für die 32 Kommunen die Beiträge mitzähle. Er dankte Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann nochmals für seinen Beitrag.

Tagesordnungspunkt 2:  
**Finanzbericht 2010**

Kreiskämmerer Straub erläuterte den Halbjahresbericht 2010 anhand der anliegenden Präsentation.

Landrat Schwing dankte ihm und wies auf einige Unwägbarkeiten in diesem Jahr hin. Sorgen mache die drastische Abnahme der Einnahmemöglichkeiten und die Zinsentwicklung. Dieser Haushalt werde für das nächste Jahr keine große Hilfe sein bzw. keine Erleichterung bringen bei der Aufstellung des neuen Haushaltes. Er wage daher keine Prognose und äußere keine Erwartungen.

Tagesordnungspunkt 3:  
**Jahresabschluss 2008 des Landkreises Miltenberg;**  
**a) örtliche Prüfung**  
**b) Feststellung**

Verwaltungsoberratsrat Wöber erläuterte den Sachverhalt:

- a) Der Jahresabschluss 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Prüfungsbericht vom 24.06.2010 enthalten. Den Bericht kann jedes Mitglied des Kreistages im Kreisrechnungsprüfungsamt einsehen. Auch eine Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen ist nach Terminvereinbarung möglich.
- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 dem Kreis-ausschuss und dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen empfohlen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2008 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern festzustellen.**

#### **Ergebnisrechnung**

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge      | 94.146.587,27 €  |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 87.244.343,88 €  |
| Saldo der Ergebnisrechnung    | + 6.902.243,39 € |

#### **Finanzrechnung**

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Laufende Verwaltungstätigkeit |                   |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 89.998.972,18 €   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 77.027.450,82 €   |
| Saldo                         | + 12.971.521,36 € |

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Investitionstätigkeit         |                  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 3.752.005,03 €   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 11.429.457,62 €  |
| Saldo                         | - 7.677.452,59 € |

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| Finanzierungstätigkeit        |                  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 0,00 €           |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen | 3.028.988,65 €   |
| Saldo                         | - 3.028.988,65 € |

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| Saldo Finanzrechnung | + 2.265.080,12 € |
|----------------------|------------------|

#### **Vermögensrechnung (Schlussbilanz)**

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Summe Aktiva und Passiva | 162.371.114,71 € |
|--------------------------|------------------|

**In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Rechnungsjahr 2008 - Erteilung der Entlastung**

Verwaltungsoberratsrat Wöber erläuterte die Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Nach Art. 88 LKrO kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 beschlossen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, für 2008 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LkrO zu erteilen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für 2008 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.  
Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht zur örtlichen Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2008 des Landkreises Miltenberg.**

Tagesordnungspunkt 5:

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2000-2006 der Rohe'schen Stiftung**

Verwaltungsoberratsrat Wöber erläuterte den Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in mehreren Sitzungen die Jahresabschlüsse der Rohe'schen Stiftung örtlich geprüft. Zeitgleich fand eine Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband statt. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind im Bericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Landkreises enthalten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 dem Kreisausschuss die Feststellung der Jahresabschlüsse empfohlen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

**Der Kreisausschuss stellt die Jahresabschlüsse 2000 – 2006 mit nachstehenden Bilanzsummen und Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnungen fest.**

**Bilanzsummen (Aktiva und Passiva) in €**

|      |               |
|------|---------------|
| 2000 | 9.771.843,41  |
| 2001 | 9.738.721,61  |
| 2002 | 9.918.418,12  |
| 2003 | 10.087.045,07 |
| 2004 | 10.199.598,11 |
| 2005 | 10.357.106,61 |
| 2006 | 10.327.104,87 |

**Gewinn- und Verlustrechnungen in € - jeweils Jahresüberschüsse -**

|      |            |
|------|------------|
| 2000 | 366.657,08 |
| 2001 | 428.407,26 |
| 2002 | 304.985,13 |
| 2003 | 222.165,69 |
| 2004 | 260.862,95 |
| 2005 | 303.710,56 |
| 2006 | 169.958,36 |

Tagesordnungspunkt 6:

### **Rechnungsjahre 2000-2006 Rohe´sche Stiftung - Erteilung der Entlastung**

Verwaltungsoberratsrat Wöber erläuterte den Sachverhalt:

Die Rechnungsabschlüsse 2000-2006 der Rohe´schen Stiftung Kleinwallstadt wurden örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss und überörtlich durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2010 beschlossen, dem Kreisausschuss die Erteilung der Entlastung zu empfehlen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u s s :**

**Der Rohe´schen Stiftung wird für die Rechnungsjahre 2000-2006 die Entlastung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 7:

### **Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) und des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Ertüchtigung der Funkinfrastruktur durch die Neuerichtung eines Gleichwellenfunknetzes für den Bereich der Feuerwehr im Landkreis Miltenberg**

Oberregierungsrat Rosel erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) soll die u.a. für den Landkreis Miltenberg zuständige Leitstelle „Untermain“ im August 2011 in den Probetrieb und im Januar 2012 in den Echtbetrieb gehen. Die Inbetriebnahme der ILS setzt allerdings voraus, dass insbesondere die flächendeckende Alarmierung sämtlicher Einsatzkräfte und die uneingeschränkte Kommunikation der ILS mit den Hilfsorganisationen vor Ort (Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, ...) gewährleistet ist.

Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass diese neue Leitstelle, die künftig unter einem Dach im Notfall den Einsatz aller Kräfte alarmiert und steuert, mit digitaler Technik in Betrieb geht. Entgegen den bisherigen Informationen aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern ist nach gesicherten Erkenntnissen mit einer flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im gesamten ILS- Bereich „Untermain“, das die Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und die Stadt Aschaffenburg umfasst, allerdings nicht vor dem Jahr ca. 2015 zu rechnen.

Untersuchungen des Fachbüros Rücker & Schindele, das mit der Planung der Informations- und Kommunikationstechnik für die ILS beauftragt ist, ergaben, dass ein Anschluss des momentan für den Katastrophenschutz und die Feuerwehr vorhandenen, analogen Funknetzes an die ILS aufgrund der staatlich vorgegebenen Standards (bevorzugter Zugriff der ILS zum Sprechfunknetz durch VPN) überhaupt nicht möglich ist.

Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise hat sich auf Initiative des Landratsamts Miltenberg der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayer. Untermain mit Schreiben vom 10.02.2010 an den Bayerischen Staatsminister des Innern gewandt. Anlässlich einer Besprechung von Vertretern des Zweckverbands mit Vertretern des Bayerischen



Staatsministerium des Innern und Herrn Staatssekretär Eck am 04.05.2010 wurden insbesondere Verhandlungen über die Gewährung eines Zuschusses für die Ertüchtigung des vorhandenen Funknetzes geführt.

Mit Schreiben vom 10.06.2010 teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern nun mit, dass für die Feuerwehren im Landkreis Miltenberg die Neuerrichtung eines Gleichwellenfunknetzes mit den beiden Standorten Pfaffenberg und Mainbullau als notwendig anerkannt würde. Gleichzeitig wurde ein Fördersatz in Höhe von 70 % der notwendigen Kosten zugesichert und das Einverständnis erteilt, ein Fachbüro mit der Planung der notwendigen Maßnahmen zu beauftragen. Allerdings seien die Maßnahmen im Hinblick auf die anstehende Einführung des digitalen BOS-Funks auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Das Bayerische Staatsministerium des Innern geht bei seinen Überlegungen von Investitionskosten in Höhe von ca. 110.000 € zzgl. Planungskosten aus.

Im Rahmen einer turnusgemäßen Sitzung des Projektausschusses der ILS am 29.06.2010 schlugen die Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften vor, das bereits mit der Fachplanung der Kommunikations- und Informationstechnik für die ILS beauftragte Fachbüro Rücker & Schindele mit der Fachplanung zur Errichtung der Gleichwellenfunkanlage zu beauftragen, um Synergieeffekte nutzen zu können. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Inbetriebnahme der ILS wurde es in diesem Gremium ferner für notwendig erachtet, noch vor der Sommerpause den Fachplanungsauftrag zu erteilen, damit im Herbst die Ausschreibung und spätestens im nächsten Frühjahr die Errichtung der Gleichwellenfunkanlage vorgenommen werden kann.

Im Zuge der vom Ministerium für ausreichend erachteten Lösung mit zwei Standorten (Pfaffenberg und Mainbullau) beantragte Herr Kreisbrandrat Lebold die Errichtung einer Gleichwellenfunklösung mit mehreren Standorten in Abhängigkeit einer genaueren Funknetzanalyse. Dies sei notwendig, da sonst mit Versorgungsengpässen zu rechnen sei.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Auftrag hinsichtlich der Funkplanung um die Untersuchung auf eine flächendeckende Versorgung zu erweitern und eine Kostenermittlung für die Errichtung eines flächendeckenden Funknetzes erstellen zu lassen. Im weiteren Verfahren soll diese Kostenermittlung als Entscheidungsgrundlage zeitnah im Kreisausschuss vorgestellt werden.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es diesbezüglich bereits einen Runden Tisch beim Bayerischen Landtag gegeben habe. Mit dem Ergebnis sei man insgesamt zufrieden.

Kreisrat Dr. Schüren fragte nach, ob es richtig sei, dass die Einführung des Digitalfunks eine Bundesangelegenheit sei und ob es sich bei den genannten 110.000 € bereits um die Gesamtkosten der Anlage oder nur um den Anteil des Landkreises handele.

Landrat Schwing beantwortete die Frage bezüglich der Kosten, die genannten 110.000 € seien die Kosten (zzgl. Planungskosten) für zwei Standorte. Sollte man mehr Standorte benötigen, würden die Kosten entsprechend höher ausfallen. Von diesen 110.000 € zahle der Freistaat Bayern 70 %. Der Rest müsse vom Landkreis Miltenberg getragen werden. Es gehe allerdings nun erst einmal um Beauftragung der Untersuchung und Planung. Dann werde sich herausstellen, was tatsächlich benötigt werde.

Kreisbrandrat Lebold erläuterte den Sachstand Digitalfunk. In Bayern sei die Netzplanung weitestgehend abgeschlossen, auch für den Bereich Unterfranken. Für den Landkreis Miltenberg seien 15 Maststandorte notwendig, davon vier Neubauten, bei dem Rest handele es sich um Ergänzungen von bestehenden Masten. Hier gebe es einen Vertrag zwischen Gemeindetag und Freistaat Bayern, da es sich um eine Mischfinanzierung handele, nachdem

der Gemeindegtag zugestimmt habe, teilweise kostenlos die Standorte der IG BOS zu überlassen. Daher gebe es eine Bezuschussungsregelung für die Endgeräte, die sehr positiv sei. In Bayern werde ein relativ hoher Versorgungsstandard zu gewährleisten sein. Daher zahle das Land Bayern 24 % der gesamten Investitionen. Je Maststandort könne man von 1 Mio. € ausgehen. Bayernweit seien nach aktuellem Stand 950 Maststandorte festgelegt, es gebe allerdings noch Landstriche, die noch nicht beplant seien. Man gehe davon aus, dass 1150 Maststandorte notwendig sein werden. Das Problem sei momentan, dass der Bund etwa sechs Wochen zuvor eine Haushaltssperre in diesem Bereich erlassen habe. Der Bund sei aber eigentlich für die Einrichtung der Vermittlungsstellen zuständig, die sehr viel teurer seien. Weitere Probleme gebe es bei der Polizei als Pilotanwender.

Landrat Schwing ergänzte, ursprünglich seien relativ optimistische Zeitpunkte genannt worden, unsere Fachleute aber bereits feststellten, dass diese nicht möglich seien. Natürlich müsse man auf der sicheren Seite sein, da die Alarmierung funktionieren müsse. Auch wenn viele Fragezeichen noch vorhanden seien, handele es sich um eine günstigere Lösung als gedacht. Daher sei allerdings die Zwischenlösung notwendig, die einige Jahre dauernd werde. Man habe dann auch nicht den Druck, sofort auf Digitalfunk umzustellen, sondern könne sich Zeit lassen. Man bekomme die Übergangslösung mit 70 % finanziert und zusätzlich später noch die regulären Zuschüsse.

Kreisrat Dr. Schüren erwähnte, dass wohl der Freistaat Bayern eher Finanz- statt technische Probleme habe, wenn man in eine eigentlich veraltete Übergangstechnologie investiere. Es gehe doch weder um technische Probleme noch um Abstimmungsprobleme mit dem Bund.

Landrat Schwing erklärte, man habe bereits jahrelange Probleme mit dieser Thematik und die Einführung des Digitalfunks stehe schon seit Jahrzehnten im Raum. Nun habe der Landkreis Miltenberg allerdings auch ein System, was noch vor dem Gleichwellenfunk anzusiedeln sei. Im Gegensatz dazu habe Aschaffenburg vor Jahren Geld investiert in das Gleichwellenfunknetz. Daher habe man zwei unterschiedliche Funksysteme. Diese Lücke müsse nun geschlossen werden. Das originäre Problem sei aber nicht das finanzielle, sondern der Stand der Planungen. Der Bund habe seine Hausaufgaben bisher nicht erfüllt. Fakt sei, es müsse ein funktionierendes Funksystem vorhanden sein.

Kreisrat Scherf fragte nach möglichen Standorten der Zwischenlösung und nach dem Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit den Bürgermeistern.

Kreisbrandrat Lebold wies darauf hin, entscheidend bei den Maststandorten seien der Unterhalt bzw. die Pachtkosten. Man könne Masten der Deutschen Funkmastgesellschaft mitbenutzen, dies würde aber zu erheblichen Kosten führen. Man habe ein Modell entwickelt, dies sei aber technisch nicht abgesichert. Zum Teil seien hier aber eigene Standorte enthalten unter Beteiligung der Kommunen. Unterschied zwischen digitalem und analogem Funk sei der, ein analoger Maststandort sei nur in Betrieb, wenn tatsächlich gesprochen werde. Weiterhin habe man eine Bandbreite von 88 Mhz, Digitalfunk liege bei 380 Mhz und Handy bei 960 Mhz. Dies sei ein entscheidendes Kriterium.

Es fügte noch hinzu, das Land Brandenburg sei am weitesten vorangeschritten, dort seien alle Geräte für BOS-Dienste vom Land aus beschafft worden. Dort sei allerdings auch für mind. ein bis zwei Jahre Parallelbetrieb notwendig.

Weiterhin seien Hessen und Bayern die einzigen Bundesländer, die die Feuerwehralarmierung über Digitalfunk einführen wollen. Keine anderen Bundesländer hätten dies im Netzanforderungsprofil festgeschrieben.

Landrat Schwing warf mit Blick auf die Tagesordnung ein, man fälle heute nur eine Entscheidung für einen Untersuchungsauftrag.

Kreisrat Luxem stellte die Frage nach der Pflicht der Anzahl der Maste im Hinblick darauf, dass zwei Stück bezuschusst werden.

Kreisbrandrat Lebold wies darauf hin, man lebe in der demographischen Entwicklung, so auch Feuerwehr und THW. Daher sei man auf eine funktionierende Alarmierung angewiesen. Das Thema beschäftige, wie schon erwähnt, seit Jahren. Im Jahr 1990 sei vom Landkreis Miltenberg ein neues Relais gebaut worden, damals hätte man für die Kommunikationswege zwischen den einzelnen Stationen 140.000 DM pro Jahr an Mietkosten zahlen müssen und habe daher auf Gleichwellenfunk verzichtet. Mit der Wende 1994 sei dies entfallen. Der Landkreis Aschaffenburg sei 1990 dieses Wagnis eingegangen und hat für vier Jahre die damaligen Mietkosten bezahlt. Für den Landkreis Miltenberg sollte dies damals nicht zugemutet werden, daher habe man sich damals für einen einzelnen Relaisstandort in Mainbullau entschieden. Es zeige sich, dass speziell im Raum Südspessart, Erfstal und im Raum Leidersbach keine Alarmierung möglich ist über Funkmeldeempfänger, dort funktionieren nur die Sirenen zuverlässig. Teilweise sei noch nicht einmal der Sprechfunkverkehr möglich (z. B. Erfstal, Pfohlbach), dies gelte für alle Dienste, nicht nur für die Feuerwehr.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass hier auch die Rettungsdienste betroffen seien, allerdings werden bei Rettungsdiensten die Kosten zu 100 % übernommen.

Kreisbrandrat Lebold ergänzte, für den Rettungsdienst werde analog ein zweites Netz aufgebaut. Dies war ebenfalls ein Vorschlag des Landkreises Miltenberg, da man dies für eine gewisse Zeit gemeinsam betreiben könne oder alternativ mit dem Landkreis Aschaffenburg. Dies sei diskutiert und untersucht und alles abschlägig behandelt worden. Letztendlich bliebe nur diese Lösung übrig.

Landrat Schwing bemerkte, es handele sich hier nicht um Luxus. In diesem Bereich dürfe man nichts versäumen. Man müsse die Untersuchung in Auftrag geben und anhand der Fakten und Zahlen dann entscheiden.

Kreisrätin Weitz fragte nach den Kosten für eine eventuelle neue Ausrüstung der Feuerwehren vor Ort und die Kostenübernahme.

Kreisrat Lebold beantwortete ihre Frage, alle Geräte könnten weiterhin verwendet werden. Dies war ebenfalls ein Argument. Man gehe von einer Nutzungsdauer des analogen Netzes von acht Jahren aus. Spätestens dann hoffe man auf den Digitalfunk.

Kreisrat Stappel erwähnte, es handele sich lediglich um ein Rechenexempel. Er stellte die Frage, ob fünf Standorte notwendig sind. Wenn dies vom Staat vorgeschrieben werde, müsse er dies auch mitfinanzieren.

Landrat Schwing erklärte, die Kosten seien ungewiss und der Freistaat Bayern schreibe nichts vor. Man müsse dankbar für dieses Ergebnis sein, schließlich bekomme man zweimal einen Zuschuss. Daher sei auch klar, dass nur die bisherigen zwei Standorte finanziert würden, diese haben in der Vergangenheit ausgereicht. Es handele sich um eine freiwillige Finanzierung und man könne nicht erwarten, dass mehr finanziert würde, als man bisher betrieben habe. Dies müsse objektiv betrachtet werden. Er habe das Thema seit 24 Jahren auf dem Tisch, es habe Rücktritte gegeben und viel sei versucht worden. Die topographischen Voraussetzungen seien für Funk schwierig.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachplanung für die Errichtung eines Gleichwellenfunknetzes für die Feuerwehr im Landkreis Miltenberg zu veranlassen.**

Tagesordnungspunkt 8:

#### **Änderungsantrag B 469 Obernburg - Wörth a. Main; Abstufung der Kreisstraßen MIL 40 und MIL 41 zum öffentlichen Feld- und Waldweg (mit Radwegnutzung)**

Dipl.-Ing. (FH) Thiry erläuterte den folgenden Sachverhalt:

Für den Vollzug der Abstufung der Kreisstraßen MIL 40 und MIL 41 zw. Obernburg und Wörth zum öffentlichen Feld- und Waldweg (öFW) mit Radwegnutzung (mit Wirkung zum 01.07.2008) benötigt die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern (OBB) noch weitere Unterlagen und Erklärungen.

Das Staatl. Bauamt Aschaffenburg hat im Nachgang zum Abstufungsantrag am 12.02.2009 bereits eine ergänzende Stellungnahme abgegeben, in der die Absicht der OBB die Kreisstraßen MIL 40 und MIL 41 in Gemeinde-/Verbindungsstraßen einzustufen, widerlegt wurden.

Mit Schreiben vom 05.05.2010 teilt die OBB mit, dass die Abstufung der MIL 41/41 zum öffentlichen Feld- und Waldweg – die im Zuge des Ausbaues der B 469 gemäß Planfeststellung als Kreisstraße gewidmet wurde – nach Prüfung der Unterlagen durch die OBB dann akzeptiert werden, wenn gewährleistet ist, dass der "Nicht-Kfz-Straßen-fähige Verkehr" auf dem öffentlichen Feld- und Waldweg abgewickelt wird.

Eine spätere Änderungsforderung an den Straßenbaulastträger der B 469 wird somit ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass der Landkreis darauf verzichtet, eine spätere Einstufung des öFW in eine höhere Straßenklasse (z.B. wieder Kreisstraße) vom Baulastträger B 469 zu fordern.

Die techn. Verwaltung und das Staatl. Bauamt Aschaffenburg beantragen die Zustimmung der vorgenannten Erklärung.

Landrat Schwing ergänzte, die aktuelle Handhabung sei von Anfang an so gedacht gewesen. Es sei zwischenzeitlich eine Kreisstraße gewünscht gewesen, da dies aber keinen Sinn gemacht habe, sei diese abgestuft worden zu einem landwirtschaftlichen Weg und Radweg. Niemand habe Interesse daran, diese Straße wieder aufzustufen. Es liege kein neuer Tatbestand vor, sondern solle nur noch einmal bekräftigt werden.

Kreisrätin Weitz fragte, da sie in Obernburg wohne, nach der verkehrstechnischen Bedeutung. Die Straße werde ihres Wissens von Kraftfahrzeugen genutzt. Es fehle ein Schild oder Hinweis, dass der Verkehr nur eingeschränkt möglich sei. Sie fragte, ob dies Sache der Stadt sei.

Dipl.-Ing. (FH) Thiry bestätigte, die Städte müssten dies über die obere Verkehrsbehörde veranlassen. Dies sei auch damals so festgelegt worden. Er wies darauf hin, dass aus Richtung Wörth nach Obernburg eine Beschilderung vorhanden sei. Die Beschilderung fehle wohl von Obernburg nach Wörth.

Landrat Schwing ergänzte, das Thema sei bei der letzten Sicherheitsbesprechung mit der Polizei ebenfalls behandelt worden. Es gebe Berechtigte, die dort fahren dürften, aber keinen geregelten Verkehr. Die Polizei kontrolliere dies auch.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

**Der Landkreis Miltenberg erklärt sich einverstanden und gewährleistet, dass der „Nicht-Kfz-Straßen-fähige“ Verkehr, der die Kraftstraße B 469 nicht befahren darf, auf dem öffentlichen Feld- und Waldweg (ehemalige MIL 40 und MIL 41) zwischen Obernburg und Wörth a. Main abgewickelt wird.**

**Auf eine spätere Änderungsanforderung an den Straßenbaulastträger der B 469 wird von Seiten des Landkreises Miltenberg verzichtet.**

Tagesordnungspunkt 9:

### **Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten 2009/10**

Regierungsrat Feil erläuterte den folgenden Sachverhalt:

Dem Gutachtergremium des Landkreises Miltenberg wurden in diesem Jahr 10 Facharbeiten zur Aufnahme in die Sammlung des Landkreises Miltenberg vorgeschlagen. Das Gutachtergremium hat in seiner Sitzung am 21.05.2010 **6 Arbeiten** angenommen. Es sind dies die Facharbeiten von:

**Kathrina Krosch**  
- Marder im Landkreis

**Christian Gronemann**  
- Q-Fieber im südlichen Landkreis Miltenberg

**Teresa Englert**  
- Die ersten Gastarbeiter im Altlandkreis Obernburg in den 60er Jahren und deren Integration

**Janina Heckmann**  
- Main-Ehrenamt – ein Projekt der Zukunft

**Julie Hofmann**  
- Politisches Kabarett am Untermain – Ursprünge und aktuelle Tendenzen

**Matthias Rösler**  
- Dokumentation des Umbaus eines Wasserkraftwerkes am Beispiel der Oberen Mühle in Bürgstadt

Die Verfasser der Facharbeiten erhielten Anerkennungsschreiben des Landrates, die ihnen im Rahmen der Verleihung der Abiturzeugnisse überreicht wurden. Die Anerkennungsprämien, die zwischen 50 und 250 Euro liegen, sind insbesondere von der Qualität der Arbeit, ihrer Originalität und dem Gewinn für den Landkreis beim Erwerb abhängig.

Die Facharbeitenaktion hat nunmehr **180 Arbeiten aus 23 Abiturjahrgängen** zusammengetragen. Diese sind im Medienzentrum archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich. Die Landkreisverwaltung dankt **Frau Bott, Herrn Klein, Herrn Meyerer und Herrn Dr. Linduschka** für ihr Engagement.

Durch die schulischen Umstrukturierungen der gymnasialen Oberstufe werden im Schuljahr 2010/11 die Facharbeiten in der herkömmlichen Form zum letzten Mal stattfinden. Es ergibt sich auch in Folge des Doppelabiturjahrgangs ein anderer Zeitablauf. Des Weiteren wird erstmalig im nächsten Schuljahr statt einer Facharbeit eine Projektarbeit mit einer entsprechenden Projektpräsentation durchgeführt. Nach den Meinungsäußerungen der Mitglieder des Facharbeitsgremiums sollte trotz der geänderten Form ein Erwerb durch den Landkreis weiterhin ermöglicht werden, sofern die jeweilige Arbeit den bisherigen Kriterien entspricht und zur Bereitstellung im Medienzentrum geeignet ist. Genauere Aussagen über Inhalt der neuen Projektarbeiten, deren Vergleichbarkeit mit den aktuellen Facharbeiten oder der Eignung zur Bereitstellung im Medienzentrum für die Öffentlichkeit können in Folge fehlender Erfahrungswerte noch nicht getroffen werden. Im November 2010 wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Behandlung vorgelegt.

**Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 10:

**Bericht über die gemeinsame Klausurtagung der Bürgermeister und Vertreter der Kreistagsfraktionen am 14. Juli 2010**

Verwaltungsoberamtsrat Rüth erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand der anliegenden Präsentation.

Landrat Schwing dankte Verwaltungsoberamtsrat Rüth für seine Ausführungen und die Arbeit und ergänzte, man fange bekannterweise nicht bei Null an. Wichtig sei, dass man Netzwerke aufbaue und Verbündete wie Bürgermeister habe. Er bat die Kreisräte um Weitergabe an Kolleginnen und Kollegen.

Kreisrat Dr. Schüren fragte auf Grund der Präsentation nach einer möglichen Umbenennung der TAG Mainland Miltenberg-Churfranken. Weiterhin habe er das Wort RMV in der Präsentation vermisst.

Verwaltungsoberamtsrat Rüth erklärte, es habe keine Umbenennung gegeben, sondern sei lediglich auf Grund der Einfachheit und Wahrnehmung in der Präsentation abgekürzt worden. Er habe weiterhin in seinem Vortrag die Ausgangssituation in Heimbuchental geschildert, das Thema RMV sei eine Folge der Gruppenarbeit und hätte in diesem Rahmen zu weit geführt.

**Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 11:  
**Anfragen**

Es lagen keine Anfragen der Kreisräte vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin